

Beschlussvorlage
für die 16. Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2026

TOP 9: Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung von gemeindeeigenem Inventar der Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb. und die Erhebung von Gebühren nebst dazugehörigem Gebührenverzeichnis

Beschluss Nr. BV 300326/02

öffentlich nichtöffentlich

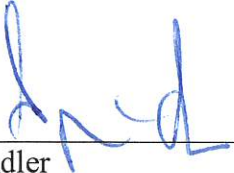
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	10.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung von gemeindeeigenem Inventar der Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb. und die Erhebung von Gebühren nebst dazugehörigem Gebührenverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vermietet unter anderem Verkaufsstände, Biertischgarnituren und diverses Mobilar. Dazu wurde zuletzt im Jahr 2008 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von gemeindeeigenem Inventar der Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb. beschlossen. Seitdem gab es keine Anpassung der Satzung.

Die im Jahr 2008 festgelegten Gebühren wurden seitdem nicht erneut angepasst, sodass die Beträge derzeit nicht mehr kostendeckend sind. Gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG sollen die Gebühren in einem Turnus von maximal 5 Jahren neu kalkuliert werden. Eine solche neue Kalkulation wurde für die vorliegende Neufassung durchgeführt.

Neben der Anpassung der Gebührensätze wurden diese in der Neufassung als Anlage in ein separates Gebührenverzeichnis überführt. Kleinere redaktionelle Anpassungen im Satzungstext sind im beigefügten Entwurf kenntlich gemacht. Die Ausführungen zur Gebührenbefreiung wurden entfernt, hierfür sind nun ermäßigte Gebührensätze vorgesehen. Dieses Vorgehen entspricht analog der 2025 erfolgten Anpassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

Die überarbeitete Benutzungsgebührensatzung soll zum 01.04.2026 in Kraft treten. Die Änderungen wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.03.2026 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Auf weiteren Sachvortrag zur Sitzung wird verwiesen.

Anlagen:

- Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit Änderungsansicht
- Gebührenverzeichnis zur Satzung

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen